

Besucherselbstauskunft und -erklärung zu SARS-CoV-2: Besucherin/Besucher

_____ (Name, Vorname)

Name der besuchten Person _____ Datum _____ Uhrzeit _____

- 1) Hatte ich in den letzten 14 Tagen vor dem heutigen Besuch Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person? Ja Nein
- 2) Habe ich erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)? Ja Nein
- 3) Habe ich neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen? Ja Nein
- 4) Habe ich neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege, namentlich in Form von trockenem Husten? Ja Nein

Sofern eine dieser Fragen mit **JA** zu beantworten ist, ist nach aktueller Rechtslage **ein Besuch nicht gestattet. Nicht geimpfte oder genesene Personen**, denen eine Impfung möglich ist, müssen zudem beachten, dass sich in der **Warnstufe** beim Besuch **maximal fünf nicht immunisierte Volljährige** treffen dürfen, in der **Alarmstufe sogar nur zwei**.

Der Zutritt zur Einrichtung ist nur bei einem „3G-Status“ (geimpft oder genesen oder getestet) zulässig. Ich bin zum Zutritt berechtigt, weil ich

- über eine **vollständige Impfung** gegen den Corona-Virus verfüge (Impfzertifikat) oder
- in den letzten 6 Monaten nachweislich von einer PCR-bestätigten Corona-Infektion **genesen** bin (Genesenzertifikat) oder
- einen aktuellen **negativen Corona-Test** unter Aufsicht vorweisen kann – ein Antigen-Schnelltest darf max. 24 h, ein PCR-Test max. 48 h alt sein – oder
- als noch nicht eingeschultes Kind oder außerhalb der Ferienzeiten als max. 12-jähriger Schüler von der Testpflicht befreit bin (bitte Schülerausweis vorlegen).

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich nach den derzeitigen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg **verpflichtet bin**, – während des gesamten Besuchs im Innenbereich der Einrichtung mindestens **einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen** (außer im Bewohnerzimmer von Geimpften/Genesenen),

– **einen Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen zu wahren (außer im Bewohnerzimmer von Geimpften/Genesenen),

– mir bei Betreten der Einrichtung die **Hände zu desinfizieren**,

– zu Beginn meines Besuchs meine **Kontaktdaten** und die Besuchszeit für den Fall einer erforderlichen Kontaktnachverfolgung anzugeben.

Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass die Einrichtung bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann und dass der Zutritt ohne mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einen Nachweis für meinen „3G-Status“ eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Datum

Unterschrift